

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 17. April 1841



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 17. April 1841 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer

" Maätsrath Haydinger

" " " Freyinger krank

" " " Maurer

" " " Buberl

" Sekretär Bleyer

Herr Rath Buberl referirt.

2319. Franz Teufelmayrs Gesuch ans k.k. Kreisamt um Robother zur Ausschotterung der Verschachtungen am Ramingbache u. von daher sub dto. 3. d.M. Z. 3609 ergangener Auftrag zur Berichtserstattung.

Die Erhebungen zu pflegen, u. Bericht zu erstatten.

2341. Kreisamtsdecret dto. 3. d.M. Z. 3661 mit den Buchhaltereyanständen der Stadtpfarrkirchen- u. 4 Beneficienrechnung pro 1839.

Aufzubehalten, dem Rechnungsleger in Abschrift samt Beilagen u. dem Auftrage zuzustellen, die Erläuterungen in peremptorischer Frist zu erstatten, übrigens die Empfangsbestätigung auszustellen, von der geistlichen u weltlichen Vogtei zu fertigen u. mit Bericht vorzulegen.

2346. Schreiben des Commäts Sierning um Zustellung der dortigen Erledigung dto. 6. d.M. N. 1319 betreffend das dem Johann Pfleiderer verliehene personelle Zeugschmiedgewerb an die hiesige Zeugschmiedinnung.

Zuzustellen.

2322. Kreisamtsdecret dto. 10. d.M. Z. 3910 mit dem Auftrage über die gesetzwidrige Freisprechung des Papiermacherlehrjungen Franz Hoffmann in erster Instanz das Amt zu handeln.

Die weitere Erhebung zu pflegen, die Entscheidung in erster Instanz zu erlassen, u. sodann weiteren Bericht zu erstatten.

2356. Kreisamtscurrende dto. 13. d.M. Z. 3974 daß die Innungsgebühren auf I.M. umgesetzt werden. Den Innungscommairen Parien zu vertheilen u. die Vorsteher sämtlicher Zünfte durch eine Currende hiervon in Kenntniß zu setzen.

2370. Kreisamtscurrende dto. 13. I.M. Z. 3990 und Bericht betreffend die Bedarfsangabe gedruckter Exemplare des Spielpatents zur Affigirung in den Gast- u. Kaffeehäusern.

Aufzubehalten, an das k.k. Kreisamt Bericht zu erstatten, daß der Magistrat 60 Exemplare benöthige.

2374. Protokoll mit dem Zimmermeister Karl Stohl dem Zimmergesellen Sebastian Aigner wegen unbefugter Arbeit des Letzteren.

Wird für dermahlen noch die Rückgabe des abgenommenen Werkzeuges im Gnadenweg verordnet, dem Sebastian Aigner jedoch angetragen, sich genau nach der h. Regßsverordnung dto. 22. Juni 1803. Z. 7518 zu benehmen, als er sonst nach der Strenge der Gesetze bestraft wird.

gelesen Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär